

Nr.: 096/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009

05.08.2009

Beteiligungs- und
Zuwendungscontrolling
Frau Silvia Steiner
Tel.: 4 21-6 04
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 096/2009

Betreff :

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in der
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaft
Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Herr Reinhard Barthel (Ortschaftsrat) wird als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaft
Seegrehna gewählt.
2. Herr Thomas Triszcz (Ortschaftsrat) wird als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt
Wittenberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand
für die Ortschaft Seegrehna gewählt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Der Ortsteil Seegrehna war vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglied des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand. Die Aufrechterhaltung dieser Mitgliedschaft wurde im § 13 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages geregelt.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand ist ein Vertreter und ein Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung für die Ortschaft Pratau durch den Stadtrat zu wählen.

Entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind die Ortschaften dazu zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht nach den Bestimmungen der Gebietsänderungsverträge.

Die Vorschläge des Ortschaftsrates Seegrehna wurden in der konstituierenden Sitzung am 03.07.2009 unterbreitet.

Es sei darauf hingewiesen, dass unter Beachtung der Regelungen des § 15 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) beabsichtigt ist, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des AZV folgende Änderung der Verbandssatzung zu beschließen:

„Die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften wählen **einen** Vertreter zum Mitglied in der Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Für die Ortsteile Pratau und Seegrehna bedeutet dies, dass nach Satzungsänderung sich diese Ortsteile auf **einen gemeinsamen** Vertreter und auf **einen** Stellvertreter einigen müssen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine erneute Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.